



<p><b>7. Ggf. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten</b></p>	<p>GKD Paderborn als datenverarbeitende Stelle für das Sozialverfahren AKDN,</p> <p>Landesamt für Statistik, Bundesamt für Statistik,</p> <p>Kreisverwaltung Mettmann (Kreissozialamt, Abrechnungsstelle Krankenhilfe, Gesundheitsamt Mettmann, Sozialpsychiatrischer Dienst, KFZ-Zulassungsstelle, Ausländerbehörde, Elterngeldstelle),</p> <p>Ämter der Kreisstadt Mettmann (Wohn- und Pflegeberatung, Kommunaler sozialer Dienst, Abt. Bürgerservice als Meldebehörde, Abteilung Unterkünfte und Wohnungswesen, Rechts- und Ordnungsamt , Amt für Feuerschutz und Rettungswesen, Stadtkasse zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Wohngeldstelle, Abteilung wirtschaftliche Jugendhilfe, Abteilung Schule und Sport, Abteilung Bildung und Teilhabe, Integrationsbeauftragter),</p> <p>Bundesagentur für Arbeit (Jobcenter, Kindergeldkasse, Ämter für Schul- und Ausbildungsförderung →BAB und BAföG),</p> <p>Geldinstitute (Banküberweisungen/Zahlungsabwicklung an Leistungsempfänger,</p> <p>Amtsgerichte (Grundbuchamt),</p> <p>Vermieter, Energieversorger (bei Direktzahlung),</p> <p>Arbeitgeber, Ausbildungsstätten, Werkstätten für behinderte Menschen, Träger von besonderen Wohnformen,</p> <p>Postrentendienst im Rahmen des Rentenauskunftsverfahrens oder zur Durchführung des Sozialdatenabgleichs gemäß § 118 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII),</p> <p>Private Krankenversicherungsgesellschaften, Kranken- und Pflegekassen, ambulante Pflegedienste,</p> <p>Gesetzliche(r) Betreuer/Bevollmächtigte(r),</p> <p>Andere Jugendämter (zur Prüfung vorrangiger Hilfen / Vormundschaften),</p> <p>Gerichte im Fall von Klageverfahren</p> <p>Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten, um den Leistungsmissbrauch öffentlicher Mittel zu verhindern, Sicherheitsbedenken zu prüfen, aber auch um Ihre Integration zu fördern, falls dies erforderlich und gesetzlich erlaubt ist, weitergegeben an</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zentrale Ausländerbehörde NRW</li> <li>- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</li> <li>- Sicherheitsbehörden</li> <li>- Zollverwaltung</li> <li>- Staatsanwaltschaft</li> <li>- Vollstreckungsbehörden, Ausländerzentralregister</li> <li>- Sozialarbeiter</li> </ul>
---	---

<b>8. Ggf. beabsichtigte Übermittlung in nebenstehendes Drittland außerhalb der EU</b>	Es findet keine Übermittlung in Drittländer statt.
<u>Art. 13 Abs. 2 DSGVO:</u>	
<b>9. Dauer der Speicherung:</b>	Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer von sechs Jahren nach dem Ende des Bewilligungszeitraumes (Abschlussjahr), bzw. des letzten Verwaltungshandels oder solange dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gem. § 67 c SGB X erforderlich ist
<b>10. Rechte der Betroffenen</b>	<p>Betroffene Personen haben insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li> <li>• Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten</li> <li>• Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden)</li> <li>• Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung</li> <li>• Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit</li> <li>• Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung</li> <li>• Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:</li> </ul> <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI)  NRW, Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf  Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10  Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de</p>
<b>11. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch:</b>	• Gesetz
<b>12. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier für einen Vertragsabschluss erforderlich:</b>	• Nein
<b>13. Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:-</b>	• Ja § 60 SGB I
<b>14. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen:</b>	<p>Wer Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen) bei der Kreisstadt Mettmann beantragt hat oder bereits laufend erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet.</p> <p>Dies bedeutet, dass der Antragsteller / Leistungsbezieher alle leistungsrelevanten Tatsachen anzugeben hat, ebenso Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Diese Mitwirkungspflichten ergeben sich aus § 60 SGB I.</p> <p>Im Falle der Nichtbeachtung können Anträge auf Leistung nicht bearbeitet und somit Leistungen versagt oder lfd. Leistungen entzogen werden.</p>

<p><b><u>Art. 13 Abs. 3 DSGVO:</u></b> (nur auszufüllen, sofern hier relevant)</p>	
<p><b>15. Es ist beabsichtigt, die Daten für nebenstehenden anderen Zweck als unter Ziff. 5 genannt weiterzuverarbeiten:</b></p>	<p>• Nein</p>